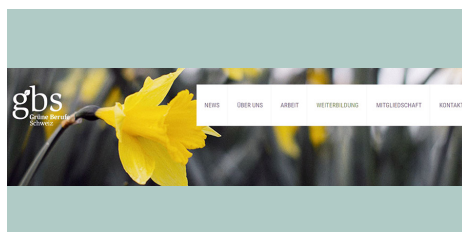


GBS-Website

Stets auf dem Laufenden sein!

Auf der GBS-Website erfahren Sie alles zu den Aktualitäten, Kursen, zur Rechtsberatung und Mitgliedschaft: www.gbs-gruene-berufe.ch.



Neues aus dem Zentralvorstand

Corona beschäftigt auch den Zentralvorstand

Das Coronavirus fordert auch Grüne Berufe Schweiz heraus – nicht nur unsere Mitglieder im Arbeitsalltag. Auch wir vom Vorstand sind gefordert. So müssen wir etwa neue Kanäle finden, um neue Mitglieder zu gewinnen. Wir sind Ihnen dankbar für Ihre Unterstützung, denn je mehr wir sind, umso stärker sind wir. Ob wir die Zentralvorstandssitzung vom November Corona-bedingt wie gewohnt durchführen können oder ob sie virtuell durchgeführt wird, was eine Premiere wäre, ist noch offen. Aber auch so lässt sich der



Barbara Jörg, Präsidentin der Grünen Berufe Schweiz.

Austausch weiterführen. Und schliesslich wird auf unserer Website das Dokument «Arbeitsrechtliche Fragen und Antworten zum Coronavirus» laufend angepasst und aktualisiert. Wer Mitglied bei Grüne Berufe Schweiz ist, kann bei Problemen am Arbeitsplatz unsere Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

GBS unterstützt Lernende

Die Generalversammlung konnte am 4. Juli im Alten Spital in Solothurn durchgeführt werden. Dabei sprachen sich die Anwesenden dafür aus, dass Mitglieder während der

Was ich zur aktuellen Krise als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer wissen sollte Aktuelle arbeitsrechtliche Antworten zum Coronavirus

Bereits in den GBS-Nachrichten 2/2020 wurde eine Reihe wichtiger Fragen rund um das Arbeitsrecht in Zusammenhang mit der Coronapandemie beantwortet. Inzwischen sind weitere Fragen hinzugekommen, die an dieser Stelle aus der Sicht der Arbeitnehmenden beleuchtet werden.

Was passiert, wenn die Schulen wieder geschlossen werden und ich die Kinder nicht allein zu Hause lassen kann? Zahlt mir der Arbeitgeber den Lohn?

Nach Art. 40 Abs. 2 EpG ist bei behördlichen Massnahmen, die zur Folge haben, dass der Elternteil die Arbeitsleistung nicht erbringen kann, die Lohnfortzahlung nach Art. 324a OR geschuldet. Denn wenn das Kind nicht in die Schule oder die Krippe gehen kann, obwohl es nicht krank ist, erfüllt der Elternteil seine gesetzliche Pflicht, wenn er sich um das Kind kümmert und der Arbeit fernbleibt (Art. 276 ZGB). Die Eltern sind jedoch verpflichtet, rasch eine Fremdbetreuung zu organisieren. Normalerweise wird von Arbeitnehmenden erwartet, dass sie innert drei Tagen eine anderweitige Betreuung finden. In der aktuellen Situation ist allerdings zu erwarten, dass Gerichte

nicht auf diesen drei Tagen beharren würden, sondern ein paar Tage mehr als angemessen erachten. Der Elternteil hat folglich während eines beschränkten Zeitraums Anspruch auf Lohn. Dieser Zeitraum hängt entweder davon ab, was in den Anstellungsbedingungen (Arbeitsvertrag) zur Lohnfortzahlung festgelegt ist oder, bei fehlender Definition, welche Lohnfortzahlungsskala zur Anwendung gelangt.

Erhalte ich Lohn, wenn ich persönlich in behördlich angeordnete Quarantäne muss?

Werden einzelne Arbeitnehmer von der Kantonsärztin oder vom Kantonsarzt unter Quarantäne gestellt, liegt der Grund für die Arbeitsunfähigkeit in den persönlichen Verhältnissen des Arbeitnehmers. Nach Art. 324a OR kann die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers angewendet werden. Das

heisst konkret: Arbeitnehmer, bei denen das Coronavirus (noch) nicht nachgewiesen wurde und bei denen die Quarantäne behördlich angeordnet wurde, werden weiterhin entlohnt.

Anders verhält es sich, wenn die Arbeitnehmer Ferien in einem Risikogebiet machen, welches schon bei Ferienbeginn auf der Risiko-Länderliste des BAG fungiert. In diesem Fall ist die Arbeitsverhinderung selbstverschuldet und die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers entfällt. «Glück» hat dann nur, wer im Homeoffice arbeitet und trotz Quarantäne seine Arbeit verrichten kann.

Mein Betrieb hat eine allgemeine Masken-tragepflicht angeordnet. Wer muss die Masken bezahlen?

Grundsätzlich kommt es bei der Frage darauf an, ob man die Maske zur Dienstkleidung oder zur Schutzkleidung zählt. Dienstkleidung müssen Arbeitnehmer selbst bezahlen – auch wenn sich Unternehmen in der Praxis oft an den Kosten beteiligen oder Beschäftigte die Ausgaben steuerlich absetzen können. Dies wird zumindest in den Grünen Berufen in der Regel kaum der Fall sein. Und deshalb gilt: Falls die Mitarbeiter selbst Material wie Masken oder Geräte für die Ausführung der Arbeit zur Verfügung stellen, sind sie dafür angemessen zu entschädigen. Denn Spesen sind vom Arbeitgeber zu begleichen, wenn sie berufsnotwendig und belegt sind. Dazu gehören beispielsweise auch zusätzliche Kosten für die telefonische Kommunikation, sofern der Arbeitgeber nicht bereits einen Teil daran zahlt.



Lehre mit jährlich 40 Franken ans Schulmaterial entschädigt werden.

Lernende, die bei Grüne Berufe Schweiz Mitglied sind, senden die Quittung oder den Beleg für das Schulmaterial mit den persönlichen Angaben und Kontonummer an Grüne Berufe Schweiz, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich oder noch einfacher: Einscannen und per Mail an sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch.

In Schaffhausen entscheidet das Bundesgericht

Die Mitglieder der Region Schaffhausen wurden bereits per Post über den aktuellen Stand bezüglich GAV im Kanton Schaffhausen informiert.

Die gute Nachricht: Der regionale Gesamtarbeitsvertrag mit den verbesserten Arbeitsbedingungen gilt weiterhin.

Die schlechte Nachricht: Der Regierungsrat hat den zweiten Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit zurückgewiesen. Das heisst, der Gesamtarbeitsvertrag ist nur noch in Betrieben gültig, die im Kanton Schaffhausen ansässig und Mitglied von Jardin Suisse sind.

Ausserdem hat das Bundesgericht eine Beschwerde von Jardin Suisse abgelehnt. Die Beschwerde war gegen den Entscheid des Schaffhauser Regierungsrates gerichtet, wonach die Gewerkschaft Unia zu den GAV-Verhandlungen beigezogen werden muss. Somit muss die Unia nun also in den allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag aufgenommen werden oder dieser kommt nicht zustande.

Aktuell finden Gespräche in der Region und auch im Austausch mit dem Zentralvorstand statt, um das mögliche weitere Vorgehen abzuwägen. Die Situation ist sehr schwierig. Eines ist für Grüne Berufe Schweiz aber klar: Nicht infrage kommt die Kündigung des aktuell noch gültigen regionalen Gesamtarbeitsvertrages, welcher Verbesserungen für den Kanton bringt.

GBS-Kursausschreibungen

Die Durchführung der Kurse wird jeweils der aktuellen Coronasituation angepasst.

Vorzeitig in Pension?

Wer vorzeitig in Pension will, muss zusätzliche Jahre der Altersvorsorge finanzieren. Welche Auswirkungen haben ein Vorbezug der AHV-Rente bzw. der Bezug einer AHV-Überbrückung in der Pensionskasse? Welche Option ist vorteilhafter? Was bedeutet ein Vorbezug der Pensionskassen-



In Freiburg, Berner Jura, Jura und Neuenburg wird der GAV verhandelt

Gemeinsam mit Vertretenden der Syna und der Unia konnte ein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag für diese Kantone und Regionen verhandelt werden. Dieser wurde nun dem SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) zur Vorprüfung eingereicht.

Nationaler Gesamtarbeitsvertrag – Abstimmung Ende Oktober

Die Verhandlungen über den nationalen Gesamtarbeitsvertrag sind nun abgeschlossen. Diese gestalteten sich nicht ganz so einfach. Die Mitglieder von Grüne Berufe Schweiz, welche dem GAV unterstellt sind, werden spätestens Ende Oktober über die Genehmigung der Ergänzungen und Änderungen abstimmen können. Gemäss Beschluss des Zentralvorstandes wird die Abstimmung aufgrund der Coronasituation auf schriftlichem Weg erfolgen.

Flexibler Altersrücktritt – die Arbeitgeber klemmen

Die Arbeitgebenden wollen zurzeit den flexiblen Altersrücktritt nicht mehr weiterverfolgen. Sie haben das Thema auf Eis gelegt. Die Verhandlungsdelegation von Grüne Berufe Schweiz ist enttäuscht über diesen Entscheid.

Grund für die Ablehnung durch die Arbeitgebenden: Wegen des Bundesgerichtsurteils für Schaffhausen ist auch bei diesen Verhandlungen nicht auszuschliessen, dass die Unia eingebunden werden muss. Grüne Berufe Schweiz wägt nun ab, ob die vom SECO verlangte Studie ohne Beteiligung der Arbeitgebenden durchgeführt werden soll.

Auch über dieses Thema werden sich die Arbeitnehmenden im Zuge der nationalen GAV-Abstimmung äussern können.

Barbara Jörg

rente? Welche Auswirkung hat ein Kapitalbezug?

Termin: Donnerstag, 29. Oktober 2020, 9.30 bis 17 Uhr, Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern. Kursleitung: Stefan Giger, Generalsekretär vpod. Kosten: Fr. 100.– für GBS-Mitglieder, Fr. 300.– für Nichtmitglieder.

Anmeldung: bis Freitag, 16. Oktober 2020 an Grüne Berufe Schweiz, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, oder per E-Mail: sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch.

Reinigung und Pflege von Bodenplatten

Umweltverträgliche Pflegemassnahmen für Aussenbeläge.

- Was raten wir unseren Kunden bei einer modernen Terrasse oder bei
- Gartenplatten mit Charme?
- Zusatzaufträge für den GaLaBau?
- Wollen wir alles den Facility-Unternehmungen überlassen?

Termin: Freitag, 6. Nov. 2020, 8.45 bis 11.30 Uhr mit anschliessendem kleinen Imbiss. Ort: SOL AG, Wydenstrasse 12, Grenchen. Kursleitung: Ruedi Spielmann, Leiter SOL-Akademie. Kosten: Fr.

Kontakt

Grüne Berufe Schweiz
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich

www.gbs-gruene-berufe.ch

Redaktionsschluss für die nächsten
«GBS-Nachrichten»: 20. November 2020



Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht? Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt per E-Mail info@gbs-gruene-berufe.ch. Damit sind Sie noch aktueller über das Wichtigste rund um den GBS informiert.

80.– (inklusive Dokumentation und Imbiss). Anmeldung: bis Freitag, 30. Oktober 2020 an Grüne Berufe Schweiz, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, oder per E-Mail: sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch.



Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs auf 40 Personen beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Nach Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung.